



**Bezirk Hannover
Bezirkssportgericht**

siehe Verteiler

Denise Thaddey

Vorsitzende

Ohlauer Str.14, 30453 Hannover

Tel.: 0511 / 4006558

Mobil: 0176/22018171

E-Mail: niesi@alice.de

E-Postfach: denise.thaddey@nfv.evpost.de

Hannover, 17.11.2019

Bezirkssportgericht: Verfahrenseinleitung 18-2019/20

Verfahrenseinleitung/-anhörung

Anrufung des Vereins SV Iraklis Hellas gegen die Neuansetzung des Spiels der Bezirksliga Staffel 2 mit der Nr. 010899114 zwischen den Vereinen SV Iraklis Hellas und SV Ramlingen-Ehlershausen II (U23) für den 08.12.2019

Werte Sportkameradinnen und Sportkameraden,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mitteilung vom 03.11.2019 hat der Bezirksspielausschuss das am 31.10.2019 abgebrochene Spiel der Bezirksliga Staffel 2 mit der Nr. 010899114 zwischen den Vereinen SV Iraklis Hellas und SV Ramlingen-Ehlershausen II (U23) für den 08.12.2019 neu angesetzt.

Anlass für den Spielabbruch und die Neuansetzung war der Sonderbericht des Schiedsrichters Nils Brandes:

„Bei der Erzielung des 3:1 landete der Torschütze (8/Heim) unglücklich und verletzte sich an Schulter/Arm. Da sich dieser nicht mehr ohne Schmerzen bewegen konnte wurde ein Rettungswagen und anschließend (ca. 15-20 min später) ein Notarzt gerufen. Der verletzte Spieler konnte das Spielfeld nicht mehr verlassen. Das Spiel wurde daraufhin vorerst unterbrochen. Zu diesem Zeitpunkt waren noch 13 min. zu spielen. Nach 30 min war die Situation unverändert (Notarzt und Rettungswagen auf dem Spielfeld). Nach ca. 40-45 min Spielunterbrechung wurde das Spiel aufgrund der abnehmenden Sichtverhältnisse (Dämmerung) abgebrochen, da auch beim verletzten Spieler keine sichtbare Veränderung vorlag.

Das Spiel fand auf einem Platz ohne Flutlicht statt, der Nachbarplatz war mit Flutlicht ausgestattet. Die Fortführung des Spiels auf dem benachbarten Platz wurde abhängig von den Mannschaften

NFV Bezirk Hannover - Bezirkssportgericht

Geschäftsstelle und Postempfang:

Karsten Buchholz, Werderstraße 15, 31609 Balge

☎ 05021 / 64898 oder 0172 1946963 / ✉ akb.balge@t-online.de

gemacht, der Gastverein stimmte nicht zu, sodass nach ca. 40-45 min wie oben beschrieben das Spiel abgebrochen wurde.“

Gegen die Neuansetzung hat der Verein Iraklis Hellas mit Mail vom 05.11.2019 das Sportgericht angerufen:

„Sehr geehrte Frau Thaddey,

Gegen die Neuansetzung legen wir EINSPRUCH ein.

Begründung: Als das Spiel, ca. in der 78 Spielminute, abgebrochen wurde wegen einer schweren Verletzung eines Spielers, führten wir 3 zu 1.

Der Spieler konnte von uns und auch nicht von den Rettungskräften der Feuerwehr vom Platz getragen werden. Erst als auch der Notarzt da war, konnte man den Verletzten bergen.

Wir hatten dem Schiedsrichter vorgeschlagen auf dem Platz nebenan weiterzuspielen, der auch vom NFV zugelassen ist. Er war ab gekleidet und die Flutlichter hatten wir auch schon eingeschaltet. Der Spielgegner stimmte unserem Vorschlag nicht zu, wie uns auch der Schiedsrichter mitteilte.

Bei einer Neuansetzung werden wir total benachteiligt, dies hat nichts mit FAIR PLAY zu tun. Nicht von seitens des NFV, und auch nicht von seitens des Spielgegners, der ja mit 3 zu 1, in der 78 Spielminute zurücklag, und somit die Gelegenheit hat von neu anzufangen.

Das ist ja für jede Mannschaft eine Vorlage die zurück liegt, da braucht ja nur ein Spieler so tun als wäre er so schwer verletzt, das man ihn nicht vom Platz tragen kann, und schon gibt es einen Spielabbruch und Neuansetzung.

Was FAIR ist, wäre das Spiel fortzusetzen.

Daher unser Vorschlag: Spielweiterführung ab der 78 Spielminute beim Stande von 3 zu 1 für SV Iraklis Hellas eV, so wie es war beim Spielabbruch.

Alles andere ist kein FAIR PLAY.

Mit sportlichen und freundlichen Grüßen

Ioannis Koutalidis

SV Iraklis Hellas eV“

Das Gericht wertet den Einspruch gem. § 14 (3) RuVo als Anrufung gem. § 15 (1) RuVO. Die Anrufung ist frist- und formgerecht eingegangen.

Mit Mail vom 16.11.2019 hat der Verein namens des 2. Vorsitzenden, Herrn Herheletzis, den Antrag wie folgt korrigiert:

„Sehr geehrte Frau Thaddey,

wie telefonisch schon mitgeteilt, beantragen wir die Wertung des Spiels für uns.

Der Grund ist der, dass das Spiel auf Wunsch des Gegners, SV Ramlingen Ehlershausen, vom Schiedsrichter abgebrochen wurde.

Vielen Dank im Voraus.

Stavros Herheletzis

2. Vorsitzender

SV Iraklis Hellas e.V.“

Den Beteiligten wird hiermit bis zum 25.11.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Nach Eingang der Stellungnahmen wird das Bezirkssportgericht gemäß § 20 RuVO über den weiteren Fortgang des Verfahrens entscheiden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit sportlichem Gruß



Denise Thaddey

Vorsitzende

Dieses Schreiben elektronisch gefertigt und auch ohne Unterschrift gültig. Die Originalunterschrift befindet sich in der Grundakte

Verteiler

SV Iraklis Hellas

SV Ramlingen/ Ehlershausen

Bezirksschiedsrichterausschuss *(mit der Bitte um Weiterleitung an den SR)*

Bezirksspielausschuss

Bezirksvorstand

Mitglieder des Bezirkssportgerichtes